

**DLRG Bezirk Remscheid e.V.**

# **Wirtschaftsordnung**

**Stand: 01.01.2025**



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich .....	3
§ 2	Haushaltsplan und Haushaltssatzung.....	3
§ 3	Bankverbindung .....	3
§ 4	Abrechnungen .....	3
§ 5	Freigabe von Ausgaben .....	4
§ 6	Reisekostenerstattung.....	4
§ 7	Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr .....	4
§ 8	Teilnehmerbeiträge .....	5
§ 9	Abrechnung von Einsätzen.....	7
§ 10	Vermietungen .....	7
§ 11	Aufwände bei besonderen Anlässen .....	8
§ 12	Inkrafttreten.....	8

## § 1 Geltungsbereich

Diese Wirtschaftsordnung gilt für alle Aktivitäten innerhalb der DLRG Bezirk Remscheid e.V. und ergänzt die Wirtschaftsordnung der DLRG e. V..

## § 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung sind jährlich zu erstellen und durch die Bezirkstagung zu genehmigen.

## § 3 Bankverbindung

Die DLRG Bezirk Remscheid e.V. führt bei der Stadtparkasse Remscheid folgendes Konto:

IBAN DE81 3405 0000 0000 1079 79

BIC WELADEDXXX

## § 4 Abrechnungen

Ein- und Auszahlungen sind nach Möglichkeit über das Konto auszuführen. Es werden nur vollständige Belege angenommen und die Beträge dafür ausgezahlt.

Vollständige Abrechnungsunterlagen sind:

- Einnahmen- und Ausgabenbelege bzw. Reisekostenabrechnungen
- Rechnungen bzw. Quittungen, ausgestellt auf die DLRG Bezirk Remscheid e. V.

Beim Einreichen von Sammelabrechnungen müssen für alle Einzelposten entsprechende Belege vorhanden sein.

Für fehlende Belege ist durch den Abrechnenden ein Hilfsbeleg zu fertigen.

Für Veranstaltungen wird grundsätzlich eine Sammelabrechnung durchgeführt.

Ein Vorschuss kann gewährt werden. Dieser ist mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn zu beantragen.

Zur Abrechnung ist ausschließlich das entsprechende Formblatt zu verwenden (Anlage). Alle Abrechnungen müssen bis zum 15.01. des Folgejahres erfolgt sein, nach diesem Termin besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Alle Rechnungen und Belege sind durch die Bezirksleitung oder Geschäftsführung gegenzuzeichnen.

#### § 5 Freigabe von Ausgaben

Für Ausgaben, die eine Höhe von 50 Euro übersteigen, ist im Vorfeld eine Freigabe gemäß nachfolgender Vollmachtenregelung einzuholen:

bis 200 Euro: Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes

bis 2.500 Euro: geschäftsführender Vorstand

Höhere Ausgaben sind auf Antrag durch den Vorstand zu beschließen.

Alle Anschaffungen und Instandhaltungs-/Reparaturarbeiten sind über einen schriftlichen Auftrag abzuwickeln. Im Vorfeld sind entsprechende Angebote in schriftlicher Form einzuholen.

#### § 6 Reisekostenerstattung

Dienstfahrten sind grundsätzlich mit Dienst-KFZ durchzuführen.

Für die Fahrten der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter, der Mitglieder des Jugendvorstandes, der Beauftragten sowie weiterer Personen auf besondere Weisung der Ressortleiter im Rahmen ihrer Tätigkeit besteht die Möglichkeit, diese mittels des entsprechenden Formblattes (Anlage) abzurechnen.

Eine Sammelabrechnung für das Kalenderjahr ist möglich. In diesem Fall ist ein Fahrtennachweis zu führen, aus dem Datum, Ziel und Zweck der Fahrt hervorgehen. Dieser muss bis zum 15.01. des Folgejahres vorliegen, nach diesem Termin besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Sonstige Dienstreisen sind beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Die Erstattung erfolgt individuell in Anlehnung an die Reisekostenordnung der DLRG e. V..

#### § 7 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Bezirkstagung festgelegt.

Mit Beschluss der Bezirkstagung vom 23.11.2024 gelten ab dem Beitragsjahr 2025 folgende Beitragssätze:

- Erwachsene	85,00 Euro
- Kinder und Jugendliche	65,00 Euro
- Familien	170,00 Euro
- Juristische Personen	110,00 Euro

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt:

- je Einzelmitglied 20,00 Euro
- bei Familien 20,00 Euro

Der im Eintrittsjahr zu zahlende Beitrag beträgt die Hälfte des o. g. Beitragssatzes, sofern der Beitritt nach den Sommerschulferien NRW erfolgt.

Ab einer Mitgliedschaft von 50 Jahren wird beträgt der zu zahlende Beitrag ebenfalls die Hälfte des o. g. Beitragssatzes.

Mitglieder, die Angebote der DLRG Bezirk Remscheid e.V. im Schwimmbad nutzen haben darüber hinaus eine Wassergebühr von derzeit 60,00 Euro pro Nutzer und Kalenderjahr zu entrichten.

Aktive Mitglieder sind von der Zahlung der Wassergebühr befreit. Dieser Status wird jährlich durch den Vorstand festgelegt.

Ausnahmen von diesen Regelungen obliegen der Entscheidung des Vorstandes.

## § 8 Teilnehmerbeiträge

Die Teilnehmerbeiträge für die nachfolgenden Lehrgänge und Prüfungen betragen für Mitglieder:

- Seepferdchen kostenlos
- Deutscher Schwimmpass B/S/G kostenlos
- Juniorretter kostenlos
- Schnorcheltauchabzeichen kostenlos
- Deutscher Rettungsschwimmpass B/S/G 10,00 Euro
- Erste-Hilfe-Kurs 25,00 Euro

In den Preisen sind Urkunde, Stoffaufnäher sowie ggf. Nadel und Teilnehmerbroschüre berücksichtigt.

Wiederholungsprüfungen zum Deutschen Rettungsschwimmabzeichen S/G sind kostenlos. Die Nadel mit Wiederholungszahl im 5er-Schritt ist auf Wunsch enthalten.

Die Bezuschussung bzw. Übernahme der Teilnehmerbeiträge für Mitglieder, die an Lehrgängen des Bildungswerks der DLRG e.V. oder des Landesverbandes teilnehmen wird auf Antrag des zuständigen Ressortleiters durch den geschäftsführenden Vorstand entschieden. Etwaige Stornokosten sind in jedem Fall durch den Teilnehmer zu tragen.

Die Teilnehmerbeiträge für die nachfolgenden Lehrgänge und Prüfungen betragen für Nicht-Mitglieder:

- Deutscher Schwimmpass B/S/G 20,00 Euro
- Deutscher Rettungsschwimmpass B/S/G 40,00 Euro
- Erste-Hilfe-Kurs 50,00 Euro

Wird der Erste-Hilfe-Kurs im Rahmen der Ausbildung zum deutschen Rettungsschwimmabzeichen in Silber oder Gold absolviert verringert sich der Teilnehmerbeitrag um 10,00 Euro.

Die Teilnehmergebühr bei Prüfungsabnahme innerhalb des Schulbetriebes, sowie bei Mitarbeitern von juristischen Personen, die Mitglied in der DLRG Bezirk Remscheid e.V. sind beträgt:

- Deutscher Rettungsschwimmpass B/S/G 20,00 Euro
- Wiederholungsprüfung 10,00 Euro

Für Lehrer und sonstige pädagogische Aufsichtskräfte besteht die Möglichkeit, die Bescheinigung „Nachweis der Rettungsfähigkeit“ zu erwerben. Die Kursgebühr beträgt 60,00 Euro.

Die Gebühren für das Kursangebot betragen je Unterrichtseinheit

- a) Eltern-Kind-Schwimmen 10,00 Euro (8,00 Mitgl.)
- b) sonstige Kurse 7,00 Euro (5,00 Mitgl.)

Weitere Gebühren für z. B. nicht regelmäßig angebotene Kompaktkurse werden je nach Angebot durch den Vorstand festgelegt.

Für die Teilnahme an unserem Kursangebot gelten die Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der DLRG Bezirk Remscheid e. V. (Anlage).

Ausnahmen von diesen Regelungen obliegen der Entscheidung des Vorstandes.

## § 9 Abwicklung des Zahlungsverkehrs; sonstige Gebühren

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt ab dem Beitragsjahr 2022 für Neueintritte ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren.

Bestandsmitglieder, die bisher die Zahlungsart „Überweisung“ nutzen, haben jederzeit die Möglichkeit auf die Zahlungsart „SEPA-Lastschrift“ umzusteigen. Bei Beibehaltung der Zahlungsart „Überweisung“ wird ab dem Beitragsjahr 2023 eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

Die Zahlung der Wassergebühr erfolgt ausschließlich bargeldlos via EC-Karte an der Übungsstundenkasse.

Die Zahlung von Kursbeiträgen erfolgt ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren.

Für die Zahlung sonstiger Beiträge (z. B. zu Jugendfahrten) werden die Zahlungsmodalitäten jeweils mit der Anmeldung festgelegt.

Barzahlung und das Führen von Barkassen sind zu vermeiden.

Für die Bearbeitung von Rücklastschriften wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben.

Für die Ersatzausstellung eines Mitgliedsausweises wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

Für Mahnungen werden folgende Mahngebühren erhoben:

- |            |         |
|------------|---------|
| 1. Mahnung | 5 Euro  |
| 2. Mahnung | 10 Euro |
| 3. Mahnung | 15 Euro |

Nach erfolgloser dritter Mahnung wird ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet, dessen Kosten dem Schuldner ebenfalls in Rechnung gestellt werden.

#### § 10 Abrechnung von Einsätzen

Die Kostensätze für die Absicherung von Veranstaltungen, Einsätze pp. werden in Anlehnung an die „Kostensatzung über die Abrechnung von Einsätzen der DLRG Landesverbände Nordrhein und Westfalen“ erhoben. Im Einzelfall kann von der Erhebung von Kosten abgesehen werden. In jedem Fall erstellt die Leitung Einsatz ein entsprechendes Angebot und stimmt dies mit dem geschäftsführenden Vorstand ab.

#### § 11 Vermietungen

Die Miete für die Wasserrettungs- und Schulungsstation in 42897 Remscheid, Kräwinklerbrücke 10, beträgt 200,00 Euro je Veranstaltung. Für Mitarbeiter des Bezirks verringert sich dieser Satz auf 25,00 Euro. In jedem Fall ist eine Kautions von 200,00 Euro zu zahlen. Über jede Vermietung ist ein gesonderter Vertrag durch die Geschäftsführung zu fertigen.

Ausnahmen von diesen Regelungen obliegen der Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes.

Die Miete für sonstiges Material des Bezirks wird im Einzelfall individuell durch den geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

## § 12 Aufwände bei besonderen Anlässen

Mitglieder ab dem 50. Lebensjahr erhalten durch die Geschäftsführung im 5-Jahres-Rhythmus eine Glückwunschkarte.

Bei familiären Anlässen im Kreis der Mitarbeiter kann der geschäftsführende Vorstand im Rahmen von maximal 50,00 Euro entscheiden.

## § 13 Inkrafttreten

Diese Wirtschaftsordnung wurde erstmals am 27.11.1996 durch den Vorstand der DLRG Bezirk Remscheid e.V. beschlossen. Die letzte Änderung erfolgte mit Beschluss der Bezirkstagung vom 23.11.2024 und tritt in dieser Fassung am 01.01.2025 in Kraft.

F.d.R.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. P.' followed by a stylized flourish.

Bezirksleiter